

Christian Plath

## Kriegserfahrungen eines katholischen Geistlichen im Dreißigjährigen Krieg:

(Das Tagebuch des Hildesheimer Benediktinerabts Johann Jacke

### – I. Selbstzeugnisse als Quellengattung

Selbstzeugnisse – oder sog. Ego-Dokumente<sup>1</sup> – stellen eine wichtige Quelle zur Erforschung individueller Erfahrungen dar, da in derartigen Texten eine Verknüpfung zwischen der Innen- und Außenwelt erfolgt und somit die individuellen Auswirkungen der institutionellen Rahmenbedingungen sichtbar werden<sup>2</sup>. Seit einigen Jahren steht die systematische Erfassung und Auswertung von Selbstzeugnissen unter verschiedensten Aspekten im Blickpunkt der Geschichtsforschung<sup>3</sup>, wobei deutlich wird, dass auch in früheren Jahrhunderten nicht nur Kleriker und höhergestellte Persönlichkeiten, sondern auch einfache Leute wie z. B. Söldner, Handwerker oder Bauern ihre Erfahrungen niedergeschrieben haben<sup>4</sup>. Während sich Selbstzeugnisse aus späteren Epochen, insbesondere aus der Zeit der Weltkriege, in unüberschaubarer Menge erhalten haben, sind derartige Archivalien für die Frühe Neuzeit eher selten<sup>5</sup>.

Für Hildesheim war bisher als Selbstzeugnis aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges lediglich das Tagebuch des Hildesheimer Arztes und zeitweiligen Ratsherrn Conrad Jordan bekannt<sup>6</sup>. Dieser Bericht ist in die Tradition der Hildesheimer Bürgermeistertagebücher einzuordnen und

stellt das letzte Glied einer bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts zurückreichenden Kette derartiger Tagebücher dar<sup>7</sup>. Die Aufzeichnungen Conrad Jordans liegen allerdings nur in einer den wissenschaftlichen Ansprüchen kaum genügenden Edition vor<sup>8</sup>. Das Original des über 2000 Seiten umfassenden Tagebuchs ist anscheinend verloren, denn bei dem in der Hildesheimer Dombibliothek aufbewahrten und als Grundlage für die Edition dienenden Exemplar handelt es sich wahrscheinlich um eine Abschrift aus dem Ende des 18. Jahrhunderts<sup>9</sup>.

Neben Conrad Jordans Tagebuch sind als Selbstzeugnisse für Hildesheim aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges noch die bisher nicht bekannten<sup>10</sup> Aufzeichnungen des Abtes von St. Michaelis, Johann Jacke<sup>11</sup>, erhalten, welche das Schicksal eines katholischen Geistlichen nach dem Einmarsch der schwedisch-welfischen Truppen in Hildesheim widerspiegeln und somit eine wichtige Quelle für die Wahrnehmungsperspektive und Erfahrungsmuster<sup>12</sup> eines katholischen Geistlichen darstellen. Bevor aber das Tagebuch näher vorgestellt wird, soll das Geschehen in Hildesheim zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und somit jenes Umfeld, in dem der Benediktinerabt seine Aufzeichnungen verfasste, kurz skizziert werden.

## II. Die konfessionellen Verhältnisse in Hildesheim während des Dreißigjährigen Krieges

Die ersten Jahre des 1618 in Böhmen ausgebrochenen Dreißigjährigen Krieges verliefen für Hildesheim zunächst harmlos<sup>13</sup>. Erst ab 1625 war die Stadt von den Kämpfen betroffen, als kaiserliche Truppen die Amtshäuser Marienburg und Steuerwald besetzten und immer wieder Ausfälle in das Umland unternahmen. Hildesheim blieb jedoch von direkten Kriegsfolgen sowie von der Umsetzung des 1629 seitens Kaiser Ferdinands II. erlassenen Restitutionsedikts, das die Rückgabe aller seit 1552 von den Protestanten beanspruchten Kirchengüter an die Katholiken vorsah<sup>14</sup>, zunächst verschont, obwohl Bischof Ferdinand von Bayern<sup>15</sup> Tilly wiederholt zur Eroberung Hildesheims aufforderte<sup>16</sup>.

Erst Ende September 1632 wurde Hildesheim von kaiserlichen Truppen erobert. Im November 1632 zog der Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg<sup>17</sup> in Hildesheim ein und führte dort wie zuvor in

Minden und Osnabrück<sup>18</sup> umfangreiche gegenreformatorische Maßnahmen durch. Diese bestanden in einer Einziehung aller lutherischen Kirchen und der damit verbundenen Beschränkung des lutherischen Gottesdienstes auf die Rathäuser der Alt- und Neustadt, der Ausweisung von acht der zwölf lutherischen Pfarrer sowie der erzwungenen Aufnahme von Katholiken in den Rat. Außerdem forderten die katholischen Kleriker vom Rat hohe Schadensersatzforderungen. Diese Maßnahmen fanden erst ein Ende, als der Osnabrücker Bischof Ende Februar 1633 überstürzt die Stadt verließ, da schwedisch-welfische Truppen seine Heimatbistümer bedrohten<sup>19</sup>. Von August 1633 bis Juni 1634 wurde Hildesheim von schwedisch-welfischen Truppen belagert.

Mit der Einnahme der Stadt wendete sich das Blatt in die entgegengesetzte Richtung. Die lutherischen Pfarrer kehrten zurück und nahmen ihre Kirchen mit feierlichen Gottesdiensten wieder in Besitz<sup>20</sup>, aber nun wurden die katholischen Kleriker bedrängt. Auch wenn nur die Jesuiten explizit ausgewiesen wurden und den übrigen katholischen Klerikern freigestellt wurde, unter Verzicht ihrer Sonderrechte in der Stadt zu bleiben, so gingen doch fast alle betroffenen Personen ins Exil. Die leer stehenden Gebäude wurden geplündert<sup>21</sup>. Die in Hildesheim verbliebenen Kleriker<sup>22</sup> wurden zunehmenden Repressalien ausgesetzt: Sie wurden zunächst aus den Klöstern und Stiften vertrieben und in der Kapuzinerniederlassung im Brühl konzentriert, zudem sperrte der Rat alle Einkünfte, und die neue Besatzungsmacht untersagte die Feier der Messe<sup>23</sup>.

Die unter Franz Wilhelm von Wartenberg gemachten Erfahrungen prägten ein tiefes Misstrauen der Hildesheimer Bürgerschaft gegen die Katholiken aus. Conrad Jordan warf ihnen vor, sie würden bei den Messen auf die Lutheraner schimpfen und Intrigen planen<sup>24</sup>, und der Rat begründete 1640 eine Visitation in der Stadt damit, dass sich *viele Verdächtige unter den Catholicischen* aufhalten<sup>25</sup>. Bereits bei der Ratswahl von 1634 waren jene Männer, die unter Franz Wilhelm von Wartenberg in den Rat gedrängt worden waren, nicht mehr berücksichtigt worden<sup>26</sup>. Diese Maßnahmen zeigen den tiefen Argwohn, der sich gegenüber den Katholiken entwickelt hatte.

Auch dem neuen Machthaber Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg-Hildesheim waren die Katholiken suspekt. Er verfügte zunächst eine systematische Erfassung aller katholischer Bürger, die zu dem Ergebnis

führte, dass sich in der Bischofsstadt neben den Klerikern noch 23 Katholiken aufhielten<sup>27</sup>. Von diesen Personen verlangte der Herzog einen Treueeid, der ihm jedoch verweigert wurde<sup>28</sup>. Der Argwohn erreichte seinen Höhepunkt, als Herzog Georg im November 1640 die Ausweisung aller Katholiken forderte<sup>29</sup>. Ein Grund für den Ausweisungsbeschluss wurde nicht angegeben, jedoch lag ein direkter Zusammenhang mit einer Zusammenkunft mehrerer Heerführer in Hildesheim Anfang November 1640 und ihrem plötzlichem Tod nahe<sup>30</sup>. Die Anordnung wurde jedoch nicht im vollen Umfang umgesetzt, denn wenige Tage später ließ Herzog Georg lediglich zwölf katholische Bürger aus der Stadt weisen<sup>31</sup>.

Die konfessionellen Verhältnisse normalisierten sich erst wieder mit dem 1643 zwischen der Stadt Hildesheim, dem Welfenhaus sowie Erzbischof Ferdinand von Bayern geschlossenen Goslarer Frieden. Dieser begrenzte zwar die Ausübung der lutherischen Konfession im Hochstift Hildesheim auf 40 Jahre für die Untertanen bzw. 70 Jahre beim Adel, in Bezug auf die Stadt Hildesheim stellte der Vertrag aber den früheren status quo wieder her, sodass die katholischen Kleriker wieder zurückkehrten<sup>32</sup>.

Mit dem Westfälischen Frieden von 1648 wurden die konfessionellen Grenzen endgültig auf den Stand von 1624 festgeschrieben, was bedeutete, dass der Hildesheimer Rat die Kapuziner auswies. Nach mehrjährigen Verhandlungen mit dem Landesherrn nahm die Stadt sie aber wieder auf<sup>33</sup>. Der Dreißigjährige Krieg hatte somit zu einem Höhepunkt der konfessionellen Konfrontation geführt, bevor 1648 die Verhältnisse endgültig fixiert wurden.

### III. Das Tagebuch des Johann Jacke als Ausdruck katholischer Kriegserfahrung

Das in der Hildesheimer Dombibliothek aufbewahrte Tagebuch<sup>34</sup> besteht aus einem Oktavheft von 62 Seiten, wobei Jacke durch die Bemerkung *descripta a me Johanne abbate* als Verfasser zu identifizieren ist. Die Aufzeichnungen des Benediktinerabts Johann Jacke umfassen die Monate August 1634 bis Januar 1635 und reichen somit von der Besetzung der Stadt durch schwedisch-welfische Truppen bis zu seiner Flucht aus Hildesheim. Die Exilszeit, die der Abt in Wolfenbüttel verbrachte, ist dort nicht mehr geschildert.

Da Abt Johann nicht nur äußere Geschehnisse beschreibt, sondern auch seine privaten Erlebnisse in der Ich-Form dargestellt hat, ist dieser Text in Abgrenzung zur Chronik als Tagebuch einzuordnen<sup>35</sup>. Abt Johann schildert zum einen die allgemeine Situation der noch in Hildesheim verbliebenen Kleriker und zum anderen seine eigenen Erlebnisse, sodass eine Verknüpfung zwischen der Innen- und Außenwelt erfolgte, und die individuellen Auswirkungen der institutionellen Rahmenbedingungen sichtbar werden<sup>36</sup>.

Dieses Dokument stellt die einzige bisher zu ermittelnde Niederschrift persönlicher Kriegserfahrung von katholischer Seite für den Hildesheimer Raum dar. Die Tatsache, dass für den Beginn der Aufzeichnungen erst der Einzug der schwedisch-welfischen Truppen ausschlaggebend war, verdeutlicht, dass der Abt den Dreißigjährigen Krieg als Konfessionskrieg wahrnahm und die Katholiken seiner Ansicht nach im Sommer 1634 in eine mitteilenswerte außergewöhnliche Situation gerieten. Diese Erwartungshaltung war durch das Vorgehen der Schweden in anderen Gebieten des Reichs vorgeprägt<sup>37</sup>. Dennoch stellen Jackes Tagebücher keine konfessionelle Polemik dar. Sie sind zwar subjektiv gefärbt, aber dennoch weitgehend deskriptiv gehalten und vom Aussagewert her zuverlässig, da fast alle der seitens des Abts geschilderten Ereignisse auch in anderen Quellen überliefert sind. Da Abt Johann seine Aufzeichnungen in deutscher Sprache verfasste<sup>38</sup> und lediglich bis zu seiner Flucht aus Hildesheim fortführte, sollte die Zielgruppe keine höhere kirchliche Instanz, sondern wahrscheinlich das kaiserliche Militär sein, dem er die Bedrängnisse der Katholiken schildern wollte, um die Feldherren zu einer Eroberung Hildesheims zu bewegen.

Auch wenn Jackes Aufzeichnungen erst im Sommer 1634 beginnen, so hatte das Benediktinerkloster St. Michael schon zuvor die Folgen des Krieges zu spüren bekommen. Im Sommer 1626 hatte Jacke gegen Zahlung von 100 Talern vom dänischen Proviantmeister Caspar Richter einen Schutzbrief für die Ländereien des Klosters erhalten<sup>39</sup>, aber das Papier schützte nicht davor, dass die Klostermühle niedergebrannt wurde<sup>40</sup>. Diese Schäden waren jedoch, verglichen mit der Situation ab dem Sommer 1634, noch sehr gering. Jackes Aufzeichnungen veranschaulichen das System von Repressalien gegen die katholischen Kleriker, das mit dem Einmarsch der schwedisch-welfischen Truppe einsetzte.

Von den ursprünglich sieben Mönchen des Konvents waren im Sommer 1634 nur der Abt und ein weiterer Pater in Hildesheim verblieben<sup>41</sup>, während die übrigen Benediktiner zusammen mit einem Großteil der anderen Kleriker Ende Juli 1634 ins Exil gegangen waren<sup>42</sup>.

Die beiden noch im Kloster verbliebenen Mönche verloren allerdings schon bald die Verfügungsgewalt über das Gebäude, denn Anfang August 1634 ist *salva guardia in unser Closter kohmen und die Schlüssel weggenohmen worden*<sup>43</sup>. Die Übergabe des Klosters erfolgte also nicht im Rahmen einer feierlichen Zeremonie, sondern fand auf eine unspektakuläre Weise statt, wobei die Einlegung der *salva guardia*, also Besatzungssoldaten, auf eine Überwachung der Mönche hinauslief. Dies war nur der erste Schritt zu einer Räumung des Klosters, denn am 14. August 1634 wurde den Mönchen angezeigt, *daß wir das Closter reumen sollten*<sup>44</sup>.

Die Vertriebenen fanden vorerst in der Kapuzinerniederlassung im Brühl eine neue Bleibe. Mitte August 1634 machte Abt Johann eine Bestandsaufnahme der noch in Hildesheim verbliebenen katholischen Kleriker, wonach sich noch vier Domherren, 12 Domvikare und einige wenige andere Kleriker in der Stadt befanden. Der Abt erwähnt allerdings nicht, ob sich die betreffenden Personen ebenfalls im Kapuzinerkloster oder an anderen Orten aufhielten<sup>45</sup>.

Nach der Ausweisung der Mönche nahmen die Räte Herzog Georgs das St. Michaeliskloster durch das Anschlagen des herzoglichen Wappens symbolisch in Besitz<sup>46</sup>. Das Gebäude stand allerdings vorerst leer und wurde in den folgenden Wochen erst von den Soldaten, dann auch von Bürgern geplündert<sup>47</sup>. Hierbei unterstellten die calenbergischen Räte dem Abt auch, er habe *in dem Garten einen Casten begraben lassen mit Kelchen und anderen Kleinodien*, sodass auch der Klostergarten vollständig umgegraben wurde, ohne dass die Soldaten fündig wurden<sup>48</sup>. Im Jahr 1636 wurde schließlich auch die bisher verschonte Bibliothek des Klosters mit ihren wertvollen mittelalterlichen Handschriften abtransportiert<sup>49</sup>. Diese Einträge demonstrieren, dass die Soldaten vor allem an Wertgegenständen und nicht an speziellen Repressalien gegen die katholischen Kleriker interessiert waren.

Die Requirierung der Gebäude stellte nicht die einzige Maßnahme gegen den Klerus dar, denn Mitte September 1634 wurde allen weltlichen und

geistlichen katholischen Einwohnern auferlegt, *daß sie monatlich 500 Taler Contribution geben sollen*<sup>50</sup>, obwohl den Klerikern alle Einkünfte gesperrt worden waren<sup>51</sup>. Wer sich, sei es aufgrund fehlender finanzieller Mittel, sei es aus bewusster Opposition, weigerte, den für ihn angesetzten Betrag zu zahlen, dem drohten Zwangsmaßnahmen. Abt Johann war ein solches Beispiel: Als er, der ohnehin schon aus dem Kloster vertreiben war, sich weigerte, die Gelder zu zahlen, wurden ihm 2 *Musquetierer geschicket, die Contribution zu bezahlen, sonst sollen die beiden so lange bleiben und alles auffressen und aussaufen, biß ich das Geld erlegt habe*<sup>52</sup>. Auf seine Beschwerde, *er hette nichts, wovon ich Contribution geben solle*, habe der Kriegskommissar Conrad Philipp Knochenhauer<sup>53</sup> lediglich erwidert, dass *daß Closter Lüchter habe, die zu Gelde gemacht werden könnten*<sup>54</sup>. Die Kontributionsforderungen zeigten somit das Bestreben der neuen Besatzungsmacht, den katholischen Klerus finanziell auszuplündern, wobei noch evtl. vorhandene Wertgegenstände abgegeben oder verkauft werden sollten.

Den pekuniären Forderungen folgte die systematische Zusammenführung der Kleriker. Nachdem Kriegskommissar Knochenhauer bereits Ende November 1634 angedroht hatte, dass *alle Papisten auß der Stadt geschaffet werden mügen*<sup>55</sup>, wurden Anfang Dezember 1634 ohne offizielle Begründung<sup>56</sup> alle katholischen Einwohner, sowohl Kleriker als auch Bürger, gewaltsam zusammengetrieben und auf den Schuhhof, das Amtshaus der Gerber und Schuhmacher<sup>57</sup>, geführt. Auch der Abt von St. Michaelis war von dieser Maßnahme betroffen: *Ist ein Leutenandt mit zwei Musquetierern kommen und hat mich zu den anderen nach dem Schuhhoffe geführt*<sup>58</sup>. Auf dem Weg dorthin wurden die Kleriker *von den Bürgern sehr beschimpfet und mit Steinen beworffen*<sup>59</sup>. Die Schmährufe und Steinwürfe der Bürger resultierten vor allem aus den Erfahrungen der katholischen Gegenreformation und der anschließenden Belagerung, welche die Aversionen gegen die Katholiken noch verstärkt hatte. Allerdings waren derartige Übergriffe die Ausnahme, denn ansonsten sind keine Gewalttaten der Bürger gegen die katholischen Kleriker überliefert.

Die Inhaftierung im Schuhhof war derartig streng, dass die calenbergischen Räte selbst das Begräbnis des während der Haft verstorbenen Küchenmeisters der Kartäuser untersagten und dieser erst nach langen Verhandlungen in einem Sack und ohne jegliche Zeremonie verscharrt

werden durfte<sup>60</sup>. Es ist nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt die Inhaftierten freigelassen wurden.

Aufgrund der Repressalien sah sich Abt Johann Anfang 1635 genötigt, die Stadt zu verlassen. Unter nicht näher geschilderten Umständen gelang ihm die Flucht aus Hildesheim. Eine spätere Quelle des Klosters stellt die Flucht so dar, dass der Abt ausgerechnet im Habit eines lutherischen Pfarrers geflohen sei<sup>61</sup>. Hierbei handelt es sich aber wahrscheinlich um eine literarische Ausschmückung, denn Abt Johann erwähnte in seinen Aufzeichnungen nur die Flucht.

Sein Ziel war das seit 1627 von kaiserlichen Truppen besetzte Wolfenbüttel, wo er *den 15. Januar [1635] angelanget*, vom Stadtkommandanten *zu Gaste geladen* worden sei und berichtet habe, *wie die Catholischen würden mitgenommen*<sup>62</sup>. Mit diesen Schilderungen intendierte der Abt, dass die kaiserlichen Truppen gegen Hildesheim vorgehen sollten, um den dort bedrängten katholischen Klerikern zur Hilfe zu eilen. Diese Wünsche wurden jedoch nicht erfüllt, denn bis zum Abschluss des Goslarer Friedens 1643 herrschte eine militärische Pattsituation: Während schwedische Truppen die Bischofsstadt Hildesheim besetzt hielten, hatten sich die kaiserlichen Armeen in der welfischen Residenzstadt Wolfenbüttel eingerichtet. Keine Seite wollte ihre Position aufgeben oder die eigene Festung durch einen Ausfall so schwächen, dass der Gegner sie hätte einnehmen können<sup>63</sup>.

Die Aufzeichnungen Jackes brechen nach der Erwähnung seiner Flucht ab und beschreiben die Exilszeit nicht mehr. Während des Aufenthalts in Wolfenbüttel war der Abt bestrebt, die Rechte und Privilegien des Klosters geltend zu machen, indem er Listen über die Rechte, Privilegien und Einkünfte des Klosters verfasste, um sie bei einer späteren Restitution vorzulegen<sup>64</sup>. Der Abt versuchte also, mit juristischen Ansprüchen gegen die Vertreibung aus dem Kloster vorzugehen.

Der Geistliche konnte erst Ende September 1643, im Gegensatz zu seiner Flucht aber reich beladen, nach Hildesheim zurückkehren<sup>65</sup>. Ihm war es während des Exils gelungen, von kaiserlichen Feldherren und anderen Klerikern zahlreiche Zuwendungen, insbesondere Bücher zum Aufbau einer neuen Bibliothek, zu erhalten<sup>66</sup>. Am Jahrestag des Namenspatrons des Klosters, dem Michaelistag 1643, nahm der Abt das Kloster feierlich

wieder in Besitz<sup>67</sup>. Zwar sind in diesem Zusammenhang auch weitere Mönche erwähnt, jedoch geht aus den Quellen ihre Anzahl ebenso wenig bekannt hervor wie der Ort, an welchem diese das Exil verbracht hatten.

Mit den Aufzeichnungen des Benediktinerabts Johann von St. Michaelis liegt eine persönliche Dokumentation von katholischer Seite über die Situation der katholischen Kleriker unmittelbar nach der kriegspolitischen Wende vor. Die auch über andere Quellen belegten Schilderungen der Repressalien gegenüber den Klerikern vollzogen sich in einem Stufensystem: Der Ausweisung aus den Gebäuden folgten finanzielle Forderungen und schließlich die Inhaftierung, wobei das Ziel dieser Maßnahmen nicht der Kampf gegen die katholische Konfession, sondern das Vermögen der Klöster und Kleriker war. Auf Dauer wurde die Situation so unerträglich, dass Abt Johann aus Hildesheim floh.

#### IV. Die Interpretation des Dreißigjährigen Krieges in den Aufzeichnungen Johann Jackes

Abt Johann interpretierte den Dreißigjährigen Krieg als Konfessionskrieg, der sich aber allein gegen die katholische Konfession richtete, denn seine Aufzeichnungen setzen erst mit der Eroberung Hildesheims durch schwedisch-welfische Truppen ein. Die zuvor erfolgte Unterdrückung der lutherischen Konfession erwähnt der Geistliche mit keinem Wort. Jacke stellt das Geschehen in Hildesheim auch nicht in größere politische Zusammenhänge, sondern beschreibt nur die direkten Konsequenzen für sein Kloster. Der Erfahrungsraum des Abtes war rein lokaler Natur und blieb allein auf seine eigenen Erfahrungen sowie die Situation des Klosters beschränkt. Abt Johann erwähnt außer der Solidaritätsbekundung der Kapuziner, die ihm und anderen Klerikern Unterkunft gewährten, weder das Verhältnis zu anderen Ordensgemeinschaften, noch äußerte er konfessionelle Polemik. Er nahm der die Lutheraner pauschal als die für die Repressalien verantwortliche Besatzungsmacht sowie in Form von Schmährufen bei der Inhaftierung wahr, aber hiermit verbunden war allein eine deskriptive Sichtweise und keine Polemik.

Mit seiner eng begrenzten Sichtweise unterscheidet sich Abt Johann von anderen Ordensleuten wie z. B. dem Abt des Benediktinerklosters St. Georgen bei Villingen, Georg Gaisser. Auch wenn dieser ebenfalls bestrebt

war, vor allem die juristischen Ansprüche und finanziellen Einkünfte seines Klosters zu sichern, so unterlegte Gaisser seine Aufzeichnungen mit theologisch-philosophischen Reflexionen, die seine Bildung unter Beweis stellten, sowie mit Beschreibungen über das Verhältnis zu den Besatzungssoldaten bzw. über die Grausamkeit der Soldaten. Zudem äußerte er Sorgen um die Untertanen des Klosters, lieferte Kriegsberichte, schilderte das Verhältnis zu anderen Ordensgemeinschaften wie z. B. den Jesuiten, durch deren Ansprüche sich das Kloster bedroht sah, und nahm deutlich Partei für die katholische Konfession, wobei er das Verhältnis zum Luthertum in rein juristischen Standpunkten definierte<sup>68</sup>. Gaisser stellte seine eigenen Erlebnisse in ein größeres Umfeld und zeigte sich somit als »ordenspolitischer Aktivist«<sup>69</sup>. Im Dreißigjährigen Krieg sah Gaisser das Wirken einer höheren Macht: »Gott wird als Herr über den Lauf der Welt und einzelner Schicksale gedacht, die er nach seinem Willen lenkt«<sup>70</sup>. Während Gaissers Tagebücher somit eine wahre Fundgrube für das religiöse Profil, die theologisch-philosophische Bildung sowie die politisch-konfessionelle Einstellung des Abtes darstellen, zeigen sich Abt Johanns Aufzeichnungen eher nüchtern, denn er zählt ohne größere Zusammenhänge allein die ihn persönlich bzw. in seiner Eigenschaft als Abt betreffenden Ereignisse auf.

Abt Johann interpretierte die militärische Auseinandersetzung nicht in erster Linie als europäische militärische Auseinandersetzung oder eine Konfrontation mit dem Luthertum, sondern sein Denken prägten allein juristische und materielle Standpunkte. Er sah den Dreißigjährigen Krieg – wie viele andere Geistliche<sup>71</sup> auch – allein als Kampf um bestehende Rechtsnormen und nicht wie die lutherischen Pfarrer<sup>72</sup> als die gesamte Menschheit betreffendes Strafgericht Gottes an<sup>73</sup>.

Abt Johanns Blickwinkel war zumindest in Hildesheim kein Einzelfall, denn auch die chronikalen Aufzeichnungen des Benediktinerklosters St. Godehard verzeichnen lediglich die materiellen und juristischen Einbußen während des Dreißigjährigen Krieges und verzichteten auf weitere Kommentare und Polemik.

## \_ V. Die Situation im Benediktinerkloster St. Godehard als Vergleich zu den Aufzeichnungen Abt Johanns

Auch für das Benediktinerkloster St. Godehard existieren Aufzeichnungen, die erst mit den direkten Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges einsetzen. Die als Chronik<sup>74</sup> einzuordnenden, die Jahre 1630–1637/1644 umfassenden Protokolle des Klosters St. Godehard<sup>75</sup> zeigen, dass die acht Mönche des Konvents bereits während der Belagerung Hildesheims im zunehmenden Maße den militärischen Erfordernissen zu dienen hatten und bereits unter der kaiserlichen Besatzungsmacht ihrer Immunität beraubt wurden<sup>76</sup>. Die Befehlshaber handelten also nicht nach konfessionellen Sympathien, sondern allein aufgrund militärischer Erfordernisse<sup>77</sup>.

Im August 1633 hieß es, dass *alle Conventualen auch Clostergesinde auf die Wacht gehen müssen*<sup>78</sup>. Bedeutete bereits die Heranziehung zur Wache Eingriffe in die Rechte des Klosters, so wurde einen Monat später, als die Lebensmittelvorräte in der belagerten Stadt knapp wurden, auf Befehl des Stadtkommandanten *waß noch an Gerste und Hafer verhanden verzeichnet zu Behuf der Reiterei*<sup>79</sup>. Kurze Zeit später vermerkten die Klosterprotokolle, dass *30 Dragoner ankommen, welche bey uns seyn geleet worden, ist auch alle Wochen zu geben 5 Talern 18 Groschen*<sup>80</sup>. Die Kriegsbelastungen dehnten sich während der Belagerung also auch auf die Kleriker aus, die nun ebenso wie die Bürger von Wachdienst, Kornlieferungen, Einquartierungen und Kontributionszahlungen betroffen waren. Dies bedeutete einen massiven Eingriff in die Rechte der geistlichen Institutionen.

Hatte bereits die Belagerung zu Einschnitten in das klösterliche Leben geführt, so wurden nach der kriegspolitischen Wende auch die Mönche von St. Godehard zunehmend Repressalien ausgesetzt. Bereits am 25. Juli 1634 wurde *den Catholischen ihr Exercitium verboten und alle ihre Kirchen versiegelt*<sup>81</sup>, sodass die Feier der Messen nicht mehr möglich war. Wenige Tage später mussten die Mönche ihr Kloster verlassen<sup>82</sup>, wobei nicht bekannt ist, wie viele Mitglieder des Konvents sich zu diesem Zeitpunkt noch in der Stadt aufhielten<sup>83</sup>. Das Kloster war künftig im Wechsel mit dem Michaeliskloster das Quartier für den Kriegskommissar Conrad Philipp Knochenhauer<sup>84</sup>. Die zum Kloster gehörende Kirche diente in den folgenden Jahren gelegentlich für lutherische Zeremonien, wie beispielsweise im November 1635, als der Kriegskommissar in Anwesenheit des

späteren Calenberger Herzogs Christian Ludwig *sein Söhnlein in St. Godehards Kirchen uf Lutterisch taufen lassen*<sup>85</sup>. Mit der Wahl des Herzogs als Gevatter betonte der Kriegskommissar nicht nur seine Loyalität gegenüber dem Welfenhaus, sondern die Wahl einer vormals katholischen Kirche als Taufstätte bedeutete auch eine Provokation der Katholiken.

Wie die anderen aus ihren Konventsgebäuden ausgewiesenen Kleriker, so kamen auch die Mönche von St. Godehard bei den Kapuzinern unter<sup>86</sup>. Die Aufzeichnungen erwähnen in diesem Zusammenhang, *die Bürger haben beim Herzog [Friedrich Ulrich] angehalten, alle Catholische[n] auß der Stadt zu schaffen*<sup>87</sup>, jedoch fehlen für eine derartige Forderung der Bürgerschaft weitere Belege. Die Mönche konnten vorerst in der Stadt bleiben, allerdings unter der Bedingung, dass *jeder monatlich contribuieren müssen 5 Taler*<sup>88</sup>. Auch im Falle des Konvents von St. Godehard zielten die Maßnahmen der Besatzungsmacht also in erster Linie auf die finanziellen Ressourcen der Kleriker ab, und die Mönche sahen sich vor die schwere Aufgabe gestellt, trotz fehlender Einkünfte die Kontributionsgelder aufzubringen. Wie ihnen das gelang und sie einer Ausweisung zuvorkommen konnten, ist nicht bekannt.

Die Chronik von St. Godehard überliefert zwar keine Plünderung des Klosters, aber Conrad Jordan erwähnt, dass auch das Kloster von derartigen Maßnahmen nicht verschont wurde: So schenkte Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg im September 1635 den Bürgern von Sarstedt eine Glocke der Klosterkirche<sup>89</sup>, und auch die Klosterbibliothek ging in diesen Jahren verloren<sup>90</sup>.

Über die Lebensumstände der Mönche nach der Ausweisung aus dem Kloster schweigen die Klosterprotokolle, die ebenfalls die Gefangennahme der katholischen Kleriker auf dem Schuhhof nicht erwähnen. Als einziger Kommentar zu der Vertreibung aus dem Kloster hieß es *wir haben uns fast drey Jahre lang kümmerlich behelffen müssen*<sup>91</sup>. Erst im Juni 1637 gestattete Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg dem Abt auf dessen Bitte hin die Rückkehr ins Kloster<sup>92</sup>. Auch wenn der Herzog keine Begründung für seine Entscheidung lieferte, so ist der Grund für diese Erlaubnis in der ab 1636 allmählich erfolgten Verlegung des Hofes nach Hannover zu sehen, infolge dessen ein Großteil der requirierten Gebäude nicht mehr benötigt wurde<sup>93</sup>. Bei der Rückgabe des

Klosters überließ Herzog Georg den Mönchen für ihren Lebensunterhalt zudem die Einkünfte eines Meyerhofes in Dinklar<sup>94</sup>.

Im Juli 1637 zogen der Abt und zwei Mönche wieder in das Kloster ein, das sie allerdings noch drei Monate lang mit dem Kriegskommissar Knochenhauer teilen mussten<sup>95</sup>, der erst im Oktober 1637 auf Befehl Herzog Georgs von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg das Gebäude verließ<sup>96</sup>. Messen in der Klosterkirche durften erst wieder ab Mai 1638 und nur als *exercitium privatum*, d.h. hinter verschlossenen Türen und ohne Glockengeläut, abgehalten werden<sup>97</sup>. Die Mönche versuchten allerdings, diese Bestimmung zu unterlaufen, sodass Herzog Georg in den folgenden Jahren wiederholt das Glockengeläut untersagte<sup>98</sup>. Als Termin für die erste Messe nach dem Wiedereinzug in die Kirche wählte der Abt mit Fronleichnam 1638 symbolisch ein Hochfest<sup>99</sup>.

Aber auch nach der Rückkehr ins Kloster waren die Kriegslasten für die Mönche noch nicht vorbei. In den Jahren 1638, 1640 und 1642 war das Kloster St. Godehard von Einquartierungen<sup>100</sup>, Durchsuchungen<sup>101</sup> und der Requirierung von Vorräten<sup>102</sup> betroffen. Auch wenn die Mönche nicht wieder vertrieben wurde, so zeigten diese Ereignisse, dass sie weiterhin der Willkür der Besatzungsmacht ausgesetzt waren.

Bei den Protokollen von St. Godehard standen nicht einzelne Personen, sondern allein das Schicksal des Klosters im Vordergrund, denn die Lebensumstände der Mönche nach der Vertreibung aus den Gebäuden werden nicht thematisiert, sondern es wird allein das Schicksal des Klosters beschrieben. Der Chronist bleibt namentlich unbekannt. Die unmittelbaren Auswirkungen der machtpolitischen Wende bestanden auch im Falle von St. Godehard in einer Ausweisung der Mönche aus den Gebäuden, finanziellen Forderungen, Plünderungen und juristischen Einschränkungen. Trotz der Repressalien unter der schwedisch-welfischen Besatzungsmacht verzichtete auch diese Quelle auf Polemik gegen die Lutheraner. Selbst die Wiedererlangung der Klosterkirche wurde nicht als Erfolg der katholischen Konfession, sondern lediglich als Wiederherstellung der bestehenden Rechtsnormen angesehen. Auf die alleinige juristische Sichtweise des Krieges weist auch die Tatsache hin, dass die Klosterprotokolle abbrechen, als mit dem Wiedereinzug der Mönche in das Kloster im Jahr 1637 der vorherige juristische Status quo erreicht worden war. Sie liefern anschließend lediglich noch einige kurze Notizen zum Goslarer Frieden.

Sowohl das Tagebuch des Abts von St. Michaelis als auch die Klosterprotokolle von St. Godehard sind Beispiele für die Wahrnehmung und Deutung des Dreißigjährigen Krieges von katholischer Seite. Beide Texte verdeutlichen, dass der Krieg von den katholischen Klerikern nicht als die gesamte Menschheit umfassendes Strafgericht, sondern allein als Auseinandersetzung um bestehende Rechtsnormen interpretiert wurde. Anders als auf lutherischer Seite, wo die Deutung des Krieges als Strafgericht globale Auswirkungen implizierte und zu einer Änderung des individuellen Verhaltens aufforderte, war der Blickwinkel der Hildesheimer Benediktinerklöster lediglich auf die institutionengebundenen Rechte gerichtet. Das Kriegsziel der Äbte war keine Gegenreformation oder Disziplinierung der katholischen Gläubigen, sondern lediglich eine Wahrung der bestehenden Rechtsnormen.

## \_ VI. Ergebnisse

Die Aufzeichnungen aus den Hildesheimer Benediktinerklöster St. Michaelis und St. Godehard zeigen die Kriegserfahrungen katholischer Kleriker unter der schwedisch-welfischen Besatzungsmacht. Die Quellen verdeutlichen, dass die Erfahrungen in den katholischen Institutionen sich glichen und in einer Ausweisung der Kleriker, einer Unterdrückung der Messfeier, einer Plünderung der Klöster und finanziellen Repressalien bestanden.

Das harte Vorgehen der Besatzungsmacht erklärt sich hierbei aus der zuvor unter Franz Wilhelm von Wartenberg durchgeführten Gegenreformation, welche das Misstrauen gegenüber den Katholiken geschürt hatte. Die treibende Kraft in Bezug auf das Vorgehen gegen die Kleriker war allerdings nicht der Hildesheimer Rat, denn dieser hätte massive Gegenmaßnahmen des bischöflichen Landesherrn zu befürchten gehabt. Da die Autonomie der Stadt sowohl unter der kaiserlichen als auch unter der schwedisch-welfischen Besatzung stark eingeschränkt war<sup>103</sup>, waren es vor allem Franz Wilhelm von Wartenberg bzw. Herzog Georg, welche das Vorgehen gegen die jeweils andere Konfession veranlassten. Aber die Bürgerschaft zeigte eindeutig ihre konfessionellen Sympathien, indem sie auch unter Franz Wilhelm von Wartenberg beim lutherischen Bekenntnis verblieb und nach der kriegspolitischen Wende die Maßnahmen gegen die katholischen Kleriker begrüßte<sup>104</sup>. Der Dreißigjährige Krieg führte so-

mit zu einem Höhepunkt der konfessionellen Konfrontation, die erst 1643 bzw. 1648 einer vertraglich vereinbarten Koexistenz wich. Der Krieg hatte einen letzten Versuch zur konfessionellen Dominanz in der bikonfessionellen Bischofsstadt dargestellt, aber schließlich für keine Seite Gewinne gebracht.

Für die katholischen Institutionen Hildesheims stellten die Jahre 1634–1643 erstmals seit der Reformation eine existenzielle Bedrohung dar. Dies belegt schon die Tatsache, dass sowohl die Aufzeichnungen Johann Jackes als auch die Chronik von Str. Godehard erst 1633 bzw. 1634 einsetzen, als der Status der Klöster gefährdet war. Hierbei verdeutlicht die Tatsache, dass die Mönche die Möglichkeit des freien Abzugs nicht annahmen, sondern in Hildesheim verblieben, dass sie sich so gut wie möglich für ihre Klöster einsetzen und diese nicht einfach preisgeben wollten, auch wenn durch das Vorgehen der Schweden in anderen Teilen des Reiches die Gefahren durchaus bekannt waren, die ein solches Verhalten mit sich brachte. Hauptzweck der Aufzeichnungen war, die Repressalien zu dokumentieren, um die Bedrängnisse der Kleriker zu betonen und ein Vorgehen der kaiserlichen Truppen gegen Hildesheim zu rechtfertigen. Außerdem sollten die Berichte die juristischen Ansprüche der geistlichen Institutionen festhalten. Der Krieg wurde somit in erster Linie als juristischer Feldzug um die bestehenden Rechtsnormen angesehen.

Obwohl die Ausweisung aus den Klöstern auch die Form eines Konfessionskrieges darstellte, fehlt in den hier vorgestellten Quellen konfessionelle Polemik. Die lutherische Konfession wurde also akzeptiert und der Krieg nicht als Feldzug gegen sie betrachtet, denn konfessioneller Hass fehlt in diesen Aufzeichnungen trotz aller Repressalien. Ein Grund für diese Haltung ist darin zu suchen, dass zwar die finanziellen Ressourcen der Konvente im Blickpunkt standen, aber – von einer Inhaftierung abgesehen – keinerlei körperliche Gewalt gegen die Geistlichen erfolgte<sup>105</sup>, denn die Kleriker konnten lebend immerhin evtl. noch ein Lösegeld einbringen<sup>106</sup>. Die Aufzeichnungen Johann Jackes und des Klosters St. Godehard beschreiben allein die direkte Situation in Hildesheim und stellen die dortigen Ereignisse nicht in den weiteren Zusammenhang der Reichspolitik oder philosophisch-theologischer Reflexionen. Diese Quellen sind daher rein deskriptiver Natur und als schriftliche Fixierung von Rechtsverletzungen aufzufassen. Verglichen mit den Tagebüchern

Georg Gaissers ist somit aus den Hildesheimer Aufzeichnungen kaum die philosophisch-theologische Bildung der Geistlichen und ihr religiöses Profil zu rekonstruieren. Der Benediktinerabt Georg Gaisser, der an mehreren bedeutenden Universitäten studiert hatte<sup>107</sup>, residierte in der vorderösterreichischen Stadt Villingen an der Nahtstelle mehrere Territorien und pflegte Kontakte zu anderen Klöstern und Orden.

Ein Vergleich in der Gestaltung Quellen zeigt, in welchem Maße dieselben Erlebnisse unterschiedlich aufgearbeitet werden konnten und dokumentiert die unterschiedlichen Horizonte, über die Benediktineräbte verfügen konnten: Während sich Gaisser als politisch bewandert und gebildet erwies, den Blick über das eigene Kloster richtete und über den Krieg reflektierte, beschränkten sich die Hildesheimer Aufzeichnungen allein auf das eigene Kloster. Diese Ergebnisse spiegeln die Abgeschiedenheit der Bischofsstadt im Norden des Reiches zu bedeutenden Bildungszentren und die Ferne zu politisch bedeutenden Regionen im Gefüge des frühneuzeitlichen Reiches wider. Hiermit verbunden war ein nur beschränkter Horizont und Erfahrungsraum der Hildesheimer Kleriker, deren Kriegserfahrungen sich aber mit denen katholischer Kleriker in anderen Regionen des Reiches deckten.

<sup>1</sup> \_ Über die Bezeichnung dieser Quellenart herrscht kein Konsens. Während eine Gruppe von Historikern, beeinflusst von Winfried Schulze, dafür plädiert, persönliche Aufzeichnungen als »Ego-Dokumente« zu bezeichnen (Winfried Schulze, *Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung »Ego-Dokumente«*, in: Ders. (Hg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, [Selbstzeugnisse der Neuzeit 2]*, Berlin 1998, S. 11–30, hier S. S. 13, 21), versucht eine andere Richtung, hierfür den Begriff »Selbstzeugnisse« zu etablieren (Benigna von Krusenstjern, *Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert*, in: *Historische Anthropologie 2* (1994), S. 462–471. sowie Dies., *Selbstzeugnisse des Dreißigjährigen Krieges. Ein beschreibendes Verzeichnis [Selbstzeugnisse der Neuzeit 6]*, Göttingen 1997, S. 18f.). Trotz der unterschiedlichen Bezeichnung herrscht Konsens darüber, dass derartige Quellen Auskunft über die Selbstdarstellung von Individuen, ihr Verhältnis zum System, ihr Verhalten sowie ihre Werteeinstellungen liefern. Zur Begriffsdiskussion und der Erforschung von Selbstzeugnissen der Frühen Neuzeit siehe auch die Beiträge von Andreas Rutz, *Ego-Dokumente oder Ich-Konstruktion? Selbstzeugnisse als Quelle zur Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen* sowie Kaspar von Greyerz, *Schweizerische Deutschsprachige Selbstzeugnisse (1500–1800) als Quelle der Mentalitätsgeschichte*, beides in der Internet-Zeitschrift »Zeitenblicke« 2002, Nr. 2 (jeweils abrufbar unter [http://www.zeitenblicke.historicum.net/2002/02/\[Verfassername\]/index.html](http://www.zeitenblicke.historicum.net/2002/02/[Verfassername]/index.html)).

<sup>2</sup> \_ Siehe Peter Boerner, *Tagebuch (Sammlung Metzler)*, Stuttgart 1969, S. 16 ff., der in Bezug auf persönliche Aufzeichnungen von einer Verknüpfung zwischen »Faktizität und Subjektivität« spricht.

<sup>3</sup> \_ Zu der zahlreichen Literatur über frühneuzeitliche Selbstzeugnisse seien hier nur genannt: Daniela Hacke (Hg.), *Frauen in der Stadt: Selbstzeugnisse des 16.–18. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 39), Ostfildern 2004; Kaspar von Greyerz (Hg.), *Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich: europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1800)* (Selbstzeugnisse der Neuzeit 9),

Köln 2001; Klaus Arnold (Hg.), *Das dargestellte Ich: Studien zu Selbstzeugnissen des späteren Mittelalters und der frühen Neuzeit* (Selbstzeugnisse des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit 1), Bochum 1999 sowie Harald Tersch (Hg.), *Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (1400–1650): eine Darstellung in Einzelbeiträgen*, Wien 1998.

4\_ Siehe Krusenstjern, Verzeichnis (wie Anm. 1) sowie Jan Peters, *Mit Pflug und Gänsekiel: Selbstzeugnisse schreibender Bauern, eine Anthologie* (Selbstzeugnisse der Neuzeit 12), Köln 2001; Peter Burschel, *Himmelreich und Hölle. Ein Söldner, sein Tagebuch und die Ordnung des Krieges*, in: Benigna von Krusenstjern/Hans Medick (Hgg.), *Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 148), Göttingen 1999, S. 181–194 sowie Gerd Zillhardt, *Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung: Hans Heberles »Zeytregister« (1618–1672). Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium. Ein Beitrag zu Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis der Unterschichten* (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 13), Ulm 1975. Auch Frauen haben höchstwahrscheinlich in einem weit größeren Umfang schriftliche Aufzeichnungen geführt, als es heute aufgrund des schlechten Überlieferungsstandes deutlich wird (Krusenstjern, Verzeichnis, wie Anm. 1, S. 11).

4\_ So Krusenstjern, Verzeichnis (wie Anm. 1), S. 11–13, 25f. Demzufolge hätten sich aufgrund der institutionalisierten Aufbewahrungsorte Aufzeichnungen von Klerikern im größeren Umfang erhalten als von Privatleuten, da bei letzteren ein erheblicher Verlust aufgrund von Zerstörungsursachen und dem Desinteresse nachfolgender Generationen eingetreten sei.

6\_ Conrad Jordan (1591–1659) stammte aus Bockenem. Nach einer Schulausbildung in seiner Heimatstadt und in Wolfenbüttel besuchte Conrad Jordan die Universitäten Helmstedt und Wittenberg und wurde 1620 in Helmstedt in Medizin promoviert. Anschließend war er in seiner Heimatstadt als Arzt tätig, bevor er 1625 nach Hildesheim übersiedelte, wo er eine Ehe mit Ursula Brandis, der Tochter des Hildesheimer Bürgermeisters Joachim Brandis d.J.,

einging. Im Jahr 1635 wurde Conrad Jordan in den Hildesheimer Rat gewählt und war bis 1647 als Ratsherr tätig (so die Leichenpredigt auf Conrad Jordan im Stadtarchiv Hildesheim, Best. 993).

7\_ Zur Tradition der Hildesheimer Chronistik siehe Gerhard Diehl, *Exempla für eine sich wandelnde Welt. Studien zur norddeutschen Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 38), Bielefeld 2000, bes. S. 188–198, 313–327. Zur Intention von Bürgermeistertagebüchern, die aus zahlreichen Städten erhalten sind, siehe Rainer Postel, »Warumb ich diese Historiam geschrieben«. Bürgermeister als Chronisten, in: Peter Johannek (Hg.), *Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit* (Städteforschungen, Reihe A: Darstellungen 47), Köln 2000, S. 319–332.

8\_ *Acta bellorum Hildesiensium. Das Tagebuch des Dr. Conrad Jordan von 1614–1659*, bearb. von Hans Schlotter/Hans-Werner Schneider/Hans-Jürgen Ubbelohde (Veröffentlichung der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie angrenzender ostfälischer Gebiete), Hildesheim 1985.

9\_ Dombibliothek Hildesheim, HS 179a+b. Unter der Bemerkung Conrad Jordans zum 5. [15.] Januar 1651 *Ein sehr tiefer Schnee alhier gefallen* findet sich ein von gleicher Hand stammender Vermerk *Anno 1795 den 7. und 8. Apriliis ist alhier ein Schnee gefallen, daß gleichen bei Menschen gedenken niemandt gesehen* (Dombibliothek Hildesheim, HS 179b, fol. 1820). Dieser Zusatz lässt darauf schließen, dass es sich bei dem Exemplar um eine entsprechende Abschrift aus dem 18. Jahrhundert handelt.

10\_ Krusenstjern, Verzeichnis (wie Anm. 1) hat diese Quelle nicht mit aufgeführt, und auch in der Literatur über Hildesheim im Dreißigjährigen Krieg fand dieser Text bisher keine Erwähnung.

11\_ Jackes Aufzeichnungen finden sich in der Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 179, I. Johann Jacke war von 1614–1668 Abt des Benediktinerklosters St. Michaelis in Hildesheim. Zu Abt Johann Jacke siehe Wolfgang Seibrich, *Gegenreformation als Restaura-*

tion. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648 (*Germania Benedictina. Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens* 38), Münster 1991, S. 74, Anm. 180 sowie Ulrich Faust (OSB), Hildesheim, St. Michaelis, in: Ders. (Hg.), *Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen* (*Germania Benedictina* 4), St. Ottilien 1979, S. 218–252, hier S. 241.

12\_

Der nur selten konkret definierte Begriff »Erfahrung« wird hierbei nicht im heutigen umgangssprachlichen Verständnis mit »Erleben« gleichgesetzt, sondern versteht sich im Rahmen eines ursprünglichen Verständnisses des Wortes als ein vielschichtiger Komplex von Erleben, Wahrnehmen, Deuten und Handeln. Siehe hierzu Nikolaus Buschmann/Horst Carl, *Die Konstruktion historischer Erfahrung. Neue Wege zu einer Erfahrungsgeschichte des Krieges*, in: Dies. (Hgg.), *Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg* (*Krieg in der Geschichte* 9), Paderborn u.ö., S. 261–272. Auch wenn sich die dort vorgestellten Forschungsansätze auf die Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts beziehen, so lassen sie sich ohne weiteres auch auf die Frühe Neuzeit übertragen. Die Fruchtbarkeit des erfahrungsgeschichtlichen Ansatzes in Bezug auf den Dreißigjährigen Krieg zeigt sich z.B. bei Frank Kleinhagenbrock, *Die Grafschaft Hohenlohe im Dreißigjährigen Krieg. Eine erfahrungsgeschichtliche Untersuchung zu Herrschaft und Untertanen* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 153), Stuttgart 2003, während Christian Schulz, *Strafgericht oder menschliches Versagen? Die Tagebücher des Benediktinerabtes Georg Gaisser als Quelle für die Kriegserfahrung von Ordensleuten im Dreißigjährigen Krieg*, in: Matthias Asche/Anton Schindling (Hgg.), *Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges*, 2. Aufl. 2003, S. 219–290 die Aufzeichnungen eines katholischen Klerikers unter diesem Aspekt ausgewertet hat.

13\_

Die Beschreibung zum Verlauf des Dreißigjährigen Krieges in Hildesheim folgt im Wesentlichen Johannes Heinrich Gebauer, *Ge-*

schichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, Hildesheim/Leipzig 1924, S. 35–104.

<sup>14</sup>\_ Zu den Auswirkungen des Restitutionsedikts in Norddeutschland siehe Onno Klopp, Das Restitutionsedikt im nordwestlichen Deutschland, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 1 (1862), S. 75–127. Die Auswirkungen und Folgen dieser Entscheidung auf Reichsebene skizziert Heinz Schilling, Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648 (Siedler Deutsche Geschichte), Berlin 1994, S. 423–427.

<sup>15</sup>\_ Zu Ferdinand von Bayern (1612–1650), der unter anderem Erzbischof und Kurfürst von Köln und Bischof von Lüttich, Münster, Paderborn und Hildesheim war, siehe Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs 1648–1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 107–111; Adolf Bertram Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesheim 1897, S. 159–173; Edith Ennen, Kurfürst Ferdinand von Köln (1573–1650). Ein rheinischer Landesfürst zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 163 (1991), S. 5–40 sowie Joachim Foerster, Kurfürst Ferdinand von Köln. Die Politik seiner Stifter in den Jahren 1634–1650 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 6), Münster 1976, zu Hildesheim bes. S. 1–11, 52–82.

<sup>16</sup>\_ Aufgrund der schlechten Versorgungslage weigerte sich Tilly jedoch, diesen Anweisungen Folge zu leisten (siehe Hermann Forst [Hg.], Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621–1631 (Publicationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven 68), Leipzig 1897, S. 203, 205, 256, 334). Tilly erwies sich also nicht als »frommer katholischer Glaubenskämpfer« und »überzeugter Verfechter der katholischen Gegenreformation« (so Jörg Peter Findeisen, Der Dreißigjährige Krieg. Eine Epoche in Lebensbildern, Darmstadt 1998, S. 149, 158), sondern wie das Beispiel Hildesheim zeigt, dachte der Feldherr hauptsächlich in strategischen Bahnen.

<sup>17</sup>\_ Zu Franz Wilhelm von Wartenberg (1593–1661), dem Bischof von Osnabrück, Minden und Verden, siehe Gatz, Bischöfe 1448–1648 (wie Anm. 15), S. 558–561.

- <sup>18</sup> \_ Zu den Maßnahmen Franz Wilhelms von Wartenberg in Minden und Osnabrück siehe Alois Schröer, *Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585–1648)*. Bd. 2: *Die Gegenreformation in den geistlichen Landesherrschaften (1585–1648)*, Münster 1986, S. 65–94.
- <sup>19</sup> \_ Siehe im Einzelnen Gebauer, *Geschichte* (wie Anm. 13), S. 70–75.
- <sup>20</sup> \_ *Acta bellorum* (wie Anm. 8), S. 199.
- <sup>21</sup> \_ Gebauer, *Geschichte* (wie Anm. 13), S. 83.
- <sup>22</sup> \_ Es verblieben in Hildesheim: *Herr Schnettlage und Friedrich von Oehr, Herr Brummer von den Domherren, Abt von St. Michael, Abt von St. Godehard, 2 Capuciner, Prior in der Carthaus mit ihren München, 4 Herren von St. Mauritii Berge, Barthold Natha zum Hl. Creutz, item noch 2 ander. Herr Jobst Schomborg, Canonicus St. Andreas* (*Acta bellorum*, wie Anm. 8, S. 199). Eine von den Angaben Conrad Jordans zum Teil abweichende Liste der noch in Hildesheim verbliebenen Geistlichen hat Abt Johann Jacke von St. Michaelis angelegt (Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 179 I, fol. 14r–15v). Demnach verblieben in Hildesheim vier Domherren und 12 Vikare, fünf Kanoniker und zwei Vikare vom Moritzstift, sechs Stiftskanoniker und sieben Vikare vom Hl.-Kreuz-Stift, drei Kanoniker von St. Andreas sowie vier Insassen des St. Johannisstifts.
- <sup>23</sup> \_ *Acta bellorum* (wie Anm. 8), S. 200 f.
- <sup>24</sup> \_ Ebd., S. 215.
- <sup>25</sup> \_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-45 Nr. 321.
- <sup>26</sup> \_ Gebauer, *Geschichte* (wie Anm. 13), S. 85.
- <sup>27</sup> \_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-45 Nr. 71.
- <sup>28</sup> \_ *Acta bellorum* (wie Anm. 8), S. 209.
- <sup>29</sup> \_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-45 Nr. 353.

- 3<sup>o</sup>\_\_ Anfang November 1640 hatte in Hildesheim eine Konferenz mehrerer Heerführer stattgefunden. Da einige Gäste unmittelbar nach dem Essen starben, vermuteten die Zeitgenossen vergifteten Wein als Todesursache (Acta bellorum, wie Anm. 8, S. 328).
- 3<sup>I</sup>\_\_ Acta bellorum (wie Anm. 8), S. 328.
- 3<sup>2</sup>\_\_ Gebauer, Geschichte (wie Anm. 13), S. 96 ff.
- 3<sup>3</sup>\_\_ Zur Ausweisung der Kapuziner siehe Gebauer, Geschichte (wie Anm. 13), 107 sowie Hillard von Thiessen, Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudien am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599–1750 (Rombach Wissenschaft, Reihe Historie 13), Freiburg 2002, S. 126 ff.
- 3<sup>4</sup>\_\_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 1791.
- 3<sup>5</sup>\_\_ Zu den Abgrenzungskriterien zwischen Tagebuch und Chronik siehe Boerner, Tagebuch (wie Anm. 2), S. 12 f., 16–18.
- 3<sup>6</sup>\_\_ Boerner, Tagebuch (wie Anm. 2) S. 16 ff., spricht bei persönlichen Aufzeichnungen in diesem Zusammenhang von einer Verknüpfung zwischen »Faktizität und Subjektivität«.
- 3<sup>7</sup>\_\_ Zum Vorgehen der Schweden gegen katholische Kleriker siehe Schilling, Aufbruch (wie Anm. 14), S. 430 ff. sowie Schröer, Erneuerung (wie Anm. 18), S. 97, 123 u. ö.
- 3<sup>8</sup>\_\_ Die Aufzeichnungen des Benediktinerabts Georg Gaisser sind hingegen überwiegend in lateinischer Sprache gehalten (Schulz, Tagebücher, wie Anm. 12, S. 222).
- 3<sup>9</sup>\_\_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nr. 299.
- 4<sup>o</sup>\_\_ Ebd.
- 4<sup>I</sup>\_\_ Dies geht aus einer späteren Quelle zur Geschichte des Benediktinerklosters St. Michaelis hervor, wonach der Abt *mit einem fratribus aus dem Closter vertrieben* worden sei (Dombibliothek Hildes-

heim, Bev. HS 287, fol. 44). Conrad Jordan sprach hingegen nur vom Abt, der im Kloster zurückgeblieben sei (Acta bellorum, wie Anm. 8, S. 199).

- 42\_ Es ist jedoch nicht bekannt, wohin die Mönche ins Exil gingen.
- 43\_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 179I, fol. 4r.
- 44\_ Ebd., fol. 10v. Vgl. auch Acta bellorum (wie Anm. 8), S. 201.
- 45\_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 179I, fol. 14r–15v. Andere Angaben über die in der Stadt verbliebenen Kleriker in den Acta bellorum (wie Anm. 8), S. 199.
- 46\_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 179I, fol. 12v. So auch die Acta bellorum (wie Anm. 8), S. 201.
- 47\_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 179I, fol. 12v., 41r.
- 48\_ Ebd., fol. 58r.
- 49\_ *Heut und vorige Tage ward die Bibliothek zue St. Michael [...] distrahirt* (Acta bellorum, wie Anm. 8, S. 242).
- 50\_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 179I, fol. 24r.
- 51\_ Ebd., fol. 14r.
- 52\_ Ebd., fol. 42r.
- 53\_ Conrad Philipp Knochenhauer (um 1590–1675) war als calenbergischer Kriegsrat für Herzog Georg tätig (Acta bellorum, wie Anm. 8, S. 225, Anm. 3).
- 54\_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 179I, fol. 42r.
- 55\_ Ebd., fol. 48v.
- 56\_ Conrad Jordan ging davon aus, dass nicht gezahlte Kontributions-

gelder der Anlass für diese Maßnahme waren: *Waren diese Zeit alle Geistliche wegen ihrer Contribution, so sie aufbringen müßen, in Arrest* (Acta bellorum, wie Anm. 8, S. 211). Möglich ist aber auch, dass diese Inhaftierung erfolgte, weil die Katholiken einen Treueeid auf Herzog Georg verweigert hatten (ebd., S. 210).

57\_ Gebauer, Geschichte (wie Anm. 13). Bd. 1, S. 76.

58\_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 179I, fol. 55r.

59\_ Ebd. Im Gegensatz zum Benediktinerabt Georg Gaisser von St. Georgen bei Villingen, der die Grausamkeit der Soldaten gegen die katholischen Kleriker betont hat (Schulz, Tagebücher, wie Anm. 12, S. 267–273), fehlen für Hildesheim Hinweise auf Gewaltexzesse.

60\_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 179I, fol. 58v. sowie Acta bellorum, S. 211.

61\_ In dieser Quelle heißt es, dass Abt Johann *in eines lutherischen Praedicanten Habit mit einem Stock in der Hand* nach Wolfenbüttel geflohen sei. (Dombibliothek Hildesheim, Bev. C 918, ohne fol.).

62\_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 179I, fol. 60v.

63\_ Gebauer, Geschichte (wie Anm. 13), Bd. 2, S. 91.

64\_ So die entsprechenden Listen in Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 288g, 289, 300.

65\_ *Kegen Abend zog der Abt von St. Michael mit 2 Gutschen in seyn Closter* (vgl. Acta bellorum, wie Anm. 8, S. 414, Eintrag zum 19. [29.] September 1643).

66\_ So ein von Abt Johann erstelltes entsprechendes Verzeichnis *Waß ich in meinem Exilo darzue gekauft und verbessert habe* in Dombibliothek Hildesheim, HS 301).

67\_ *In Festo Sancti Michaelis Archangeli Abbas Johannes cum suis fratribus nach dem ruinirtem Closter wieder kohmen* (Dombiblio-

thek Hildesheim, Bev. C 983, ohne fol.). Die Rückkehr Abt Johanns erwähnen auch die Acta bellorum, S. 414.

68\_ Schulz, Tagebücher (wie Anm. 12), passim.

69\_ Ebd., S. 237.

70\_ Zit. nach ebd., S. 279.

71\_ Ebd., S. 285.

72\_ Zur Interpretation des Dreißigjährigen Krieges als ein »Strafgericht Gottes« und die damit verbundenen Aufrufe zur Buße siehe Thomas Kaufmann, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur (Beiträge zur historischen Theologie 107), Tübingen 1998.

73\_ Allerdings sah auch Georg Gaisser Buße und die Hinwendung zu Gott als einzige Möglichkeit an, um den Krieg zu beenden (Schulz, Tagebücher, wie Anm. 12, S. 281).

74\_ Als Abgrenzungskriterium zwischen Chronik und Tagebuch gilt im allgemeinen, dass eine Chronik keinerlei persönliche Bemerkungen und Reflexionen enthält (Boerner, Tagebuch, wie Anm. 2, S. 18).

75\_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 315.

76\_ Zu den Privilegien der Kleriker gehörten die Befreiung von der Wachpflicht sowie die steuerliche und juristische Immunität (Cord Alpei, Die Bewohner des Domhofes zur Zeit der Bischöfe Ernst und Ferdinand (1573–1650), in: Bernhard Kruse (Hg.), Küche, Keller, Kemenate. Alltagsleben auf dem Domhof um 1600. Ergebnisse der Grabungen an der Bernwardsmauer. Ausstellungskatalog des Diözesan-Museums Hildesheim, Hildesheim 1990, S. 34–55, Bewohner, hier S. 37).

77\_ Michael Kaiser, Inmitten des Kriegstheaters: Die Bevölkerung als militärischer Faktor und Kriegsteilnehmer im Dreißigjährigen Krieg, in: Bernd Kroener/Ralf Prüve (Hgg.), Militär und Gesellschaft in der

- 78\_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 315, fol. 113.
- 79\_ Ebd., fol. 121.
- 80\_ Ebd., fol. 113.
- 81\_ Ebd., fol. 123.
- 82\_ *Die Mönche werden heute aus St. Godehards Closter gewiesen* (Acta bellorum, wie Anm. 8, S. 200). Die Klosterprotokolle erwähnen dieses Ereignis bemerkenswerterweise nicht.
- 83\_ Die Acta bellorum (wie Anm. 8), S. 199 nennen lediglich den Abt David Zell als in der Stadt verblieben, während Abt Johann von St. Michaelis das Kloster St. Godehard in seiner Auflistung über die in der Stadt verbliebenen Kleriker merkwürdigerweise unerwähnt lässt (Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 179, I, fol. 14r–15v).
- 84\_ Acta bellorum (wie Anm. 8), S. 266.
- 85\_ Ebd., S. 225.
- 86\_ Ebd. Allerdings erwähnen die Acta bellorum, S. 211, der Abt von St. Godehard habe sich im Dezember 1634 *in der Schelenstraßen in Carl Brandeß Hauß aufgehalten*.
- 87\_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 315, fol. 123.
- 88\_ Ebd., fol. 125.
- 89\_ *Umb diese Zeit holten die von Sarstedt die großen Glocken von St. Godehard, welche ihnen der Herzog verehret [hat]* (Acta bellorum, wie Anm. 8, S. 223).
- 90\_ Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 11), S. 496, Anm. 184.
- 91\_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 315, fol. 125.

- 92\_ *Dem Abt die Wohnung im Closter wieder vergönnet* (Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 315, fol. 127).
- 93\_ Gebauer, Geschichte (wie Anm. 13), S. 92.
- 94\_ *Acta bellorum* (wie Anm. 8), S. 266.
- 95\_ Ebd., S. 271.
- 96\_ Ebd., S. 272 f.
- 97\_ Ebd., S. 285 f.
- 98\_ Ebd., S. 323, 373.
- 99\_ *In Festo Corpus Christi ließ der Abt zue St. Godehardt die Divina [...] zum erstenmahl wieder verrichten* (*Acta bellorum*, wie Anm. 8, S. 286).
- 100\_ Ebd., S. 286, 321, 327.
- 101\_ *Die Herren Rätthe laßen mit Secretarien, Officierern und Soldaten St. Godehardts-, Süstern-Closter it[em] [die] Congregation visitirn und verschloßene Gemächer, so nicht alsbald geöffnet, ufbrechen* (*Acta bellorum*, wie Anm. 8, S. 322).
- 102\_ *Im Closter St. Godehardt ließ III[ustriss]mus inventirn, viel Korn benehmen* (*Acta bellorum*, wie Anm. 8, S. 326).
- 103\_ Gebauer, Geschichte (wie Anm. 13), S. 84 f.
- 104\_ Ebd., S. 87.
- 105\_ Im Gegensatz zu Georg Gaisser, der durchaus Gewalt gegen Kleriker verzeichnete (siehe Schulz, Tagebücher, wie Anm. 12, S. 268 ff.).
- 106\_ Zu den gängigen Regeln der Geiselnahme im Dreißigjährigen Krieg siehe Peter Burschel, Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und

17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien (Veröffentlichungen  
des Max-Planck-Instituts für Geschichte 113), Göttingen 1994,  
S.87f.

107\_ Schulz, Tagebücher (wie Anm. 12), S. 220.